

wo die Worte des Kurfürsten Max von Bayern, das Responsum theologicum Wangnerecks sei ihm erst „vor wenig Tagen“, im November 1648 zu Händen gekommen, wohl zu wörtlich gedeutet wird. Denn nachdem der Jesuitengeneral Caraffa schon am 16. Mai 1648 den Münchener Hofbeichtvater P. Vervaux auf diese Schrift Wangnerecks, die denselben P. Vervaux und den Kurfürsten Max so sehr nahe anging, hingewiesen hatte (S. 136 Anm. 3; 140 Anm. 1), ist doch nicht anzunehmen, dass man zu München bis in den November gewartet habe, sich ein Exemplar der Abhandlung zu verschaffen. Eher möchte man glauben, Maximilian I. habe mit Absicht bis nach dem endlichen Friedensschlusse gewartet, ehe er auf Grund des Responsum theologicum seinen scharfen Feldzug gegen Wangnereck eröffnete. — S. 154 oben ist der Ausdruck *se vindicare*, der dort kaum einen anderen Sinn haben kann als „sich verteidigen, sich rechtfertigen“, sicher zu scharf übersetzt mit „die eigene Rache kühlen.“

Andere kleine Anstände verschwinden vor der Fülle des reichen Quellenstoffes, den der Verfasser mit ebenso gründlichem Fleisse wie mit redlichem Forschergeist verarbeitet hat. Man kann ihm von Herzen zu dieser ersten grösseren Arbeit, einer Erweiterung seiner Dissertation, Glück wünschen. Erwähnt seien noch die sieben kürzeren Exkurse über die hauptsächlichsten Streitschriften, die das Buch zum Gegenstande hat, sowie die achtzehn wertvolle Belegstücke in den Beilagen.

E h s e s.

J. Negwer, Konrad Wimpina, ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit. *Breslau 1909*. XVIII. und 270 S. (Kirchengesch. Abhandlungen, herausg. von Prof. Dr. M. Sdralek VIII).

Mit Genugtuung ist die Tatsache zu konstatieren, dass sich die deutsche Geschichtsforschung zur Zeit einlässlich mit der für unser Vaterland so wichtigen Periode der Kirchenspaltung in Deutschland beschäftigt. So erfreulich aber die Arbeiten und Resultate sind, die bisher zu Tage geliefert wurden, so ist doch noch sehr viel zu tun. Dies zeigt sich jedesmal, so oft für die Biographie eines Mannes aus dieser Zeit, wie Wimpina ist, nicht nur der äussere Rahmen hergestellt werden, sondern auch das genetische Moment in der Darstellung zur Geltung kommen soll. Sehr oft fehlen einfach die hierfür notwendigen historischen Nachrichten, wie es zum Teil auch im vorliegenden Falle zutrifft.

Mit dem vorhandenen Material, das er aber trefflich sichtet und

auch bereichert, hat N. das Leben und die Schriften Wimpinas zum Gegenstand einer Schrift gemacht, die schon lange ein Wunsch der katholischen Gelehrten war. Zum erstenmal gibt er uns ein einheitlicheres und umfassenderes Bild vom Leben und Wirken dieses Humanisten und Gelehrten, nur „eine eingehende Darstellung seiner Theologie, besonders seiner Kontroverstheologie bleibt einer späteren Arbeit vorbehalten“ (Vorw. S. IX). Das Hauptverdienst des Verfassers, der mit Liebe und Verständnis den Quellen nachging, besteht nun darin, dass er namentlich die bibliographischen Detailfragen erkannt und aufgeheilt hat, nachdem er keine derselben beiseite liegen lassen wollte (vgl. hiezu den sehr dankenswerten Anhang I). Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über Wimpinas Verhältnis zu Luther, und stilistisch am gelungensten erscheint der Schlussparagraph.

Rez. möchte als kleine Verstöße oder Druckfehler folgende anmerken: die Datierung der Bulle „Exsurge“ und ihre Bezeichnung als Verdammungsbulle (S. 140, 151), die Schreibweise Sunnenhart statt Summenhart (S. 39), einige Unpünktlichkeiten in den Zitaten (z. B. S. 140 A. 3), die Abkürzung des Namens Wimpina im Kontext u. ä. Nach der Lektüre des Buches wird man den Gedanken nicht abweisen können, noch eine Würdigung und dogmengeschichtliche Studie der theologischen Werke Wimpinas, in erster Linie seiner Prädestinationslehre, zu verlangen, um den ganzen Wimpina zu kennen. Dürfen wir das bald erwarten? Schweizer.

Gerhard Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung. (Heft 45 und 46 der *Kirchenrechtlichen Abhandlungen* von U. Stutz). Stuttgart 1907, XVI u. 308 Seiten und eine Karte. M. 11.

Diese Arbeit des jungen rheinischen Gelehrten darf unter die gediegensten der wertvollen kirchenrechtlichen Sammlung gezählt werden. Der Verfasser gibt zunächst ein Bild von der geistlichen Versorgung Oberschwabens vom Bodensee nordwärts im späteren Mittelalter. Auf Grund der ausgezeichneten statistischen Quellen des Bistums Konstanz wird dargelegt, welcherlei Veränderungen die am Ende des 13. Jahrhunderts vorhandene Seelsorge-Organisation durch Untergang von Pfarreien und Errichtung neuer erfährt; in welcher Anzahl sich auch die einfachen Messpfründen und Kaplaneien in den Landkapiteln vorfinden, und wie sie sich auf die einzelnen Gemeinden verteilen. In manchen Dekanaten (Landkapitel) reihen sich